



**Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg
für Lehrkräfte im Seiteneinstieg
—
Ausbildung und Prüfung**

Diese Handreichung wurde in Anlehnung an die von Referat 36 (Lehrerausbildung) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im August 2019 veröffentlichte Handreichung „Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg - Organisation und Durchführung“ erstellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg.....	3
1.1 Teilnahmevoraussetzungen	
1.2 Ziele	
1.3 Dauer und Organisation	
1.4 Verantwortlichkeiten	
2. Bestandteile der Ausbildung.....	5
2.1 Ausbildung an den Studienseminaren	
2.2 Schulpraktische Tätigkeit	
2.2.1 Übersicht über Lehrämter und Schulformen im Land Brandenburg	
2.2.2 Bestandteile der schulpraktischen Tätigkeit	
2.3 Zusammenarbeit zwischen Studienseminar und Ausbildungsschule	
2.4 Besonderheiten der Ausbildung	
3. Staatsprüfung.....	10
3.1 Bestandteile der Staatsprüfung und Bildung der Gesamtnote	
3.2 Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse	
Anhang.....	12
I. Kompetenzprofil für Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten (gilt gleichermaßen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst)	
II. Grundpositionen zum Ausbildungscoaching	
III. Die schriftliche Unterrichtsplanung in den Studienseminaren des Landes Brandenburg	
IV. Glossar	
V. Rechtliche Grundlagen	

1. Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst eröffnet Personen, die im Land Brandenburg als Lehrkraft beschäftigt sind und über einen nichtlehramtsbezogenen Hochschulabschluss verfügen, die Möglichkeit der Qualifizierung. Ziel ist es, mit Ablegen der Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes eine Lehramtsbefähigung zu erwerben und grundständig ausgebildeten Lehrkräften gleichgestellt zu sein.

1.1 Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst sind:

1. Eine Tätigkeit an einer Schule im Land Brandenburg als Lehrkraft.
2. Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis oder eine Anstellung mit dem Ziel der Entfristung.
3. Ein nicht lehramtsbezogener Hochschulabschluss (Magister, Diplom oder nicht lehramtsbezogene Staatsprüfungen bzw. Staatsexamina; ein Bachelorabschluss ist nicht ausreichend). Der Hochschulabschluss muss den schulischen Einsatz in mindestens zwei Unterrichtsfächern bzw. Fachrichtungen erlauben. Das bedeutet, für das angestrebte Lehramt müssen die fachwissenschaftlichen Leistungen des Studiums den fachwissenschaftlichen Inhalten eines Lehramtsstudienfaches zu drei Vierteln und denen eines weiteren Lehramtsstudienfaches zur Hälfte entsprechen. Wird die Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Primarstufe angestrebt, müssen fachwissenschaftliche Bildungsvoraussetzungen in mindestens einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik nachgewiesen werden. Fachdidaktische Leistungen für das angestrebte Lehramt müssen hingegen nicht nachgewiesen werden.
4. Sofern Deutsch nicht Muttersprache ist, müssen Kenntnisse in der deutschen Sprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Darüber hinaus muss die Schule, an der die Beschäftigung erfolgt, gewährleisten, dass der Einsatz in den beiden auszubildenden Fächern jeweils mindestens 8 Lehrerwochenstunden beträgt.

Eine Bewerbung für die Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist nur bei einer entsprechenden Ausschreibung möglich. Diese Ausschreibung erfolgt online (in der Regel zwei Mal jährlich) und enthält für jeden Schulamtsbereich die zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze gegliedert nach Lehrämtern. Die entsprechende Prüfung der Nachweise sowie die Entscheidung über den Antrag zur Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erfolgen durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Näheres zu Ausschreibung, Teilnahmevoraussetzungen und Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst finden Sie in den §§ 4 - 7 der Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung (LAPV).

Lehrkräfte an Ersatzschulen im Land Brandenburg können sich ebenfalls bewerben. Sie können am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst teilnehmen, wenn nach der Entscheidung über die Teilnahme von Lehrkräften im öffentlichen Schuldienst freie Plätze im Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen.

1.2 Ziele

Ziel der Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist der Erwerb der Befähigung für eines der folgenden Lehrämter (gemäß § 2 Absatz 1 Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz):

- Lehramt für die Primarstufe,
- Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I oder auf die Sekundarstufe II,
- Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer),
- Lehramt für Förderpädagogik.

Inwieweit die fachwissenschaftlichen Inhalte eines nichtlehramtsbezogenen Studiums mit den fachwissenschaftlichen Inhalten eines Lehramtsstudienfaches vergleichbar sind, lässt sich unter folgendem Link recherchieren:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lehrer-lehrer-in-brandenburg/seiteneinstieg-in-den-schuldienst/berufsbegleitender-vorbereitungsdienst.html>

Ziel der Ausbildung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, selbstständig den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers ausüben zu können. Das heißt insbesondere, dass sie berufliche Handlungsfähigkeit bezogen auf die Kompetenzbereiche erwerben, die in den von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Bildungsstandards für die Lehrerbildung ausgewiesen sind (vgl. § 13 der Ordnung für den Vorbereitungsdienst - OVP). Die zu erwerbenden Kompetenzen sind im Kompetenzprofil für Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten beschrieben, das gleichermaßen Gültigkeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst hat (siehe Anhang, Anlage I).

1.3 Dauer und Organisation

Die Ausbildung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate. Ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Staatsprüfung, um den Vorbereitungsdienst frühestens nach 12 Monaten zu beenden, ist möglich. „Die Ausbildung erfolgt in den Ausbildungsfächern, die bei der Entscheidung über die Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst festgelegt wurden, sowie in den Bildungswissenschaften auf der Grundlage eines individuellen standard- und kompetenzorientierten Ausbildungsplans.“ (§ 8 Absatz 1 Satz 1 LAPV).

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst wird an der Beschäftigungsschule der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dem ihnen zugewiesenen Studienseminar durchgeführt. Die Einzugsgebiete der Studienseminare lassen sich unter

<https://schullandschaft.brandenburg.de/edugis/mapservice/extern/schulen/schulen.php?map=5&noBase=5&vis=0,2,5>

nachlesen. Abweichend hiervon ist das Studienseminar Bernau landesweit zuständig für das Lehramt für Förderpädagogik und das Studienseminar Cottbus ist landesweit zuständig für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer).

„Während der Dauer der Ausbildung ist zu gewährleisten, dass die oder der Auszubildende in jedem der Ausbildungsfächer acht Lehrerwochenstunden im Unterricht der auf das angestrebte Lehramt bezogenen Schulstufe in unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingesetzt ist. In begründeten Ausnahmefällen kann in einem Ausbildungsfach die Anzahl der Lehrerwochenstunden um bis zu vier Lehrerwochenstunden abgesenkt werden, wobei die Gesamtlehrerwochenstundenzahl von 16 Lehrerwochenstunden gewährleistet werden muss“ (§ 8 Absatz 2 LAPV).

1.4 Verantwortlichkeiten

Die Ausbildung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erfolgt an der Ausbildungsschule und im Studienseminar.

„Die Gesamtverantwortung für die Organisation und Durchführung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes trägt die Leiterin oder der Leiter des zuständigen Studienseminars. Sie bestimmen in enger Abstimmung mit der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsschule den individuellen Ausbildungsplan für die Auszubildende oder den Auszubildenden, organisieren die [...] Ausbildungsangebote und gewährleisten, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder die Unterrichtshospitationen und individuelle Entwicklungsgespräche durchführen.“ (§ 10 Absatz 1 LAPV).

„Die Verantwortung für die schulpraktische Ausbildung trägt die Leiterin oder der Leiter der Ausbildungsschule. Sie oder er arbeitet mit dem zuständigen Studienseminar bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Ausbildungsaufgaben [...] eng zusammen.“ (§ 10 Absatz 2 LAPV).

„Ist die oder der Auszubildende an mehr als einer Schule als Lehrkraft tätig, nimmt die Schule, an der sie oder er überwiegend beschäftigt ist, die Aufgaben der Ausbildungsschule wahr.“ (§ 10 Absatz 3 Satz 1 LAPV).

2. Bestandteile der Ausbildung



Abbildung 1: Ausbildungsbestandteile im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst

2.1 Ausbildung an den Studienseminaren

Die seminaristische Ausbildung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst findet an den Studienseminaren des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) statt, die sich in Bernau, Cottbus und Potsdam befinden. Sie besteht aus einem überfachlichen Ausbildungsanteil mit dem Ausbildungscoaching und überfachlichen Angeboten sowie aus einem fachbezogenen Anteil mit Fachgruppenarbeit und Fachkonsultationen in beiden auszubildenden Fächern. Die Ausbildung am Studienseminar ist so organisiert, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst die Angebote nach Möglichkeit an einem Wochentag wahrnehmen können.

Im bewertungsfreien und individualisierten Ausbildungsformat des Ausbildungscoachings (siehe Anhang, Anlage II) gestalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in kleinen und über den Ausbildungszeitraum stabilen Gruppen eigenverantwortlich und gemeinsam mit einer Ausbildungscoachin oder einem Ausbildungscoach ihre eigene überfachliche Ausbildung. Dazu leiten sie zunächst auf der Grundlage einer individuellen Bestandsaufnahme zur Ausprägung berufsbezogener Kompetenzen und in Orientierung am landesweit gültigen Kompetenzprofil für Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten eigene Arbeitsschwerpunkte für die Arbeit im Ausbildungscoaching ab. Dabei stehen ihnen u.a. die Rückmeldungen der Ausbilderinnen und Ausbilder mit Bewertungsauftrag aus dem Studienseminar zur Verfügung. Im Verlauf der Ausbildung bauen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im reflexiven Diskurs des Ausbildungscoachings ihre individuellen Stärken aus und erschließen Reserven hinsichtlich der formulierten Arbeitsschwerpunkte. Spezifische Arbeitsformen im Ausbildungscoaching sind u.a.:

- Einzelcoaching in Kleingruppen,
- individuelle/kooperative Arbeit an Lern- und Entwicklungsprojekten,
- kollegiale Fallberatung,
- kollegiale Bestandsaufnahme und Arbeit an Entwicklungsschwerpunkten,
- Arbeit mit SMARTen Zielen und
- Gruppenhospitationen.

Über das Ausbildungscoaching hinaus gestalten die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Studienseminaren überfachliche Angebote, die die Teilnehmenden in ihrer Kompetenzentwicklung unterstützen. Diese Angebote sind

im Unterschied zum Ausbildungscoaching nicht individualisiert, sondern themengebunden und werden in unterschiedlichen, den jeweiligen Inhalten entsprechenden Formaten angeboten (Workshops, inputorientierte Veranstaltungen, peer-to-peer-Fortbildungen u.a.).

In der fachbezogenen Ausbildung befassen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorrangig mit den fachdidaktischen Aspekten des Unterrichts. In der Moderation von Fachausbilderinnen und Fachausbildern arbeiten sie dazu im Ausbildungsverlauf in einem regelmäßigen Rhythmus in Fachgruppen zusammen.

Zur Ausbildung gehören regelmäßige Hospitationen der Ausbilderinnen und Ausbilder im Unterricht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wobei diese kriteriengebundene Rückmeldungen über den erreichten Ausbildungsstand erhalten und daraus Entwicklungsschwerpunkte für die weitere Arbeit ableiten können.

2.2 Schulpraktische Tätigkeit

2.2.1 Übersicht über Lehrämter und Schulformen im Land Brandenburg

Die schulpraktische Ausbildung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erfolgt an Schulen, in denen Unterricht erteilt wird, der dem angestrebten Lehramt und den ausgebildeten Fächern entspricht.

Tabelle 1: Lehrämter und Schulformen im Land Brandenburg

Lehramt	Schulformen	Besonderheiten
Lehramt für die Primarstufe	Grundschulen	Anfangsunterricht als Schwerpunkt in diesem Lehramt; entwicklungspsychologische Spezifik von Kindern im Grundschulalter; Anforderungen des gemeinsamen Lernens
Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I	Oberschulen Gesamtschulen (Sek I, Jahrgangsstufen 7-10)	spezifische pädagogische Anforderungen; Vorbereiten der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Berufs- und ggf. Studienorientierung
Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II	Gesamtschulen Gymnasien	Besonderheiten des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe; Vorbereiten der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Studierfähigkeit, Umgang mit Begabungen
Lehramt für Förderpädagogik	Förderschulen oder Förderklassen oder gemeinsamer Unterricht gemäß § 29 des Brandenburgischen Schulgesetzes	besondere Schwerpunkte der Ausbildung hinsichtlich der Förderbedarfe und Förderschwerpunkte; die Ausbildung muss Fachunterricht in der Sekundarstufe I enthalten, in der Regel an Ober- oder Gesamtschulen
Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)	Oberstufenzentren Berufliche Schulen	Lernfeldunterricht (berufliche Bildung) und Anforderungen der gymnasialen Oberstufe

2.2.2 Bestandteile der schulpraktischen Tätigkeit

Dem Charakter des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes entsprechend werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer schulpraktischen Ausbildung durch die jeweilige Schulleitung keine Ausbildungslehrkräfte zugewiesen. Die Tätigkeit in der Schule erfolgt im Wesentlichen eigenverantwortlich.

Eigenverantwortlicher Unterricht

Im Mittelpunkt der schulpraktischen Tätigkeit stehen die Planung, Durchführung und Nachbereitung des eigenverantwortlichen Unterrichts im Umfang der im bestehenden Beschäftigungsverhältnis vereinbarten Lehrerwochenstundenzahl. Mit Blick auf die Professionalisierung des eigenen Lehrerhandelns sollten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dennoch in Abstimmung mit der Schulleitung regelmäßige kollegiale Unterstützung von Lehrkräften der Ausbildungsschule organisieren, die sie bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts sowie bei der Einarbeitung in die weiteren Tätigkeitsfelder einer Lehrkraft unterstützen. Kollegiale Hospitationen und Beratungen durch (Fach-)Kolleginnen und Kollegen sind auch im eigenverantwortlichen Unterricht zweckmäßig, um in einem angemessenen Rahmen Rückmeldungen zu erhalten und daraus weitere Arbeitsschwerpunkte für die Qualifizierung des eigenen unterrichtlichen Handelns abzuleiten. Dies gilt gleichermaßen für Hospitationen durch die Schulleitung, wobei diese jedoch vorrangig beurteilend-entwickelnden Charakter haben.

Andere Tätigkeiten, die die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens betreffen

Hierzu zählen insbesondere außerunterrichtliche und außerschulische Aktivitäten (z.B. Schulprojekte, Arbeitsgemeinschaften, Schulfahrten, Fortbildungen, außerschulische Kooperationen), die Konferenz- und Gremienarbeit (z.B. Fachkonferenzen, Konferenzen der Lehrkräfte) sowie die Elternarbeit (z.B. Elternsprechtage, Elternabende, anlassbezogene Elterngespräche). Sofern dem keine Verpflichtungen am Studienseminar entgegenstehen, sollte im Ausbildungszeitraum eine intensive Einarbeitung in die über den Unterricht hinausgehenden Arbeitsfelder erfolgen, um sich auf die Komplexität und die Vielfalt der Aufgaben als Lehrkraft vorzubereiten.

Hospitationen konstruktiv gestalten

Neben den angeratenen kollegialen Hospitationen durch Lehrkräfte der Schule erfolgen von Seiten der Schulleitung und von Ausbilderinnen und Ausbildern des Studienseminars angemeldete Hospitationen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Alle angebotenen Hospitationsformen eint die Hauptintention der Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst im Sinne der unterrichtsbezogenen Qualitätsentwicklung; hinsichtlich der jeweiligen Hospitationsform wird dabei jedoch systematisch zwischen einem kollegial-beratenden und einem entwickelnd-beurteilenden Ansatz unterschieden. Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Hospitationsformen entsprechend ihres jeweiligen Charakters; die Hospitationen mit entwickelnd-beurteilender Ausrichtung sind dabei rot, die mit kollegial-beratender Ausrichtung grün hinterlegt. Während letztgenannte hinsichtlich der Anzahl und Verteilung im Ausbildungsverlauf im Wesentlichen in den Händen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegen, werden in Bezug auf die Anzahl von Hospitationen durch die Fachausbilder/innen des Studienseminars im 24-monatigen Ausbildungsverlauf in der Regel maximal sieben Hospitationen pro auszubildendem Fach durchgeführt; bei einem genehmigten Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Staatsprüfung reduziert sich diese Anzahl entsprechend.

Für die mit einem Entwicklungs- bzw. Beurteilungsauftrag versehenen Hospitationen wird jeweils von Seiten der Ausbilder/innen des Studienseminars eine schriftliche Unterrichtsplanung erwartet, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen begründeten Planungszusammenhang für die Gestaltung eines Lernarrangements für ihre Schülerinnen und Schüler im hospitierten Unterricht darstellen. Die schriftliche Unterrichtsplanung soll sich auf den notwendigen Umfang beschränken und kann sich entweder auf vereinbarte Entwicklungsschwerpunkte (Entwicklungshospitation) oder auf transparent gemachte Kriterien zur Beurteilung der Unterrichtsqualität (Orientierungshospitation) beziehen (vgl. Anlage III: „Die schriftliche Unterrichtsplanung in den Studienseminaren des Landes Brandenburg“).

Tabelle 2: Hospitationsformen im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg

Hospitationsform	Charakter	Funktion	hospitierender Personenkreis
Orientierungshospitation	<ul style="list-style-type: none"> - komplexe Rückmeldung bezüglich der Kriterien zur Beurteilung der Unterrichtsqualität - zum Ausbildungsbeginn wertende Rückmeldung, aber keine Benotung (Angemessenheitsurteile) - anliegen- bzw. anlassbezogen im Ausbildungsverlauf mit oder ohne Benotung - Ableitung von Weiterarbeitsschwerpunkten 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme zur Unterrichtsqualität zum Beginn der Ausbildung - im Ausbildungsverlauf Rückmeldung zum aktuellen Stand der Unterrichtsqualität - verbunden mit Orientierung für relevante Weiterarbeitsschwerpunkte/ Entwicklungsimpulse 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbilderinnen/Ausbilder des Studienseminars mit Bewertungsauftrag, insbesondere Fachausbilderinnen/Fachausbilder - Schulleitung
Entwicklungshospitation	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunktorientierte Rückmeldung (ca. 2-3 Schwerpunkte) und Ableitung konkreter Perspektiven zur Weiterarbeit (bezogen und begrenzt auf die formulierten Schwerpunkte) 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsunterstützung in ausgewählten und klar begrenzten Bereichen der Unterrichtsqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbilderinnen/Ausbilder des Studienseminars mit Bewertungsauftrag, insbesondere Fachausbilderinnen/Fachausbilder
Beratungshospitation	<ul style="list-style-type: none"> - anliegenbezogene Rückmeldung und darauf aufbauende bedarfsorientierte Unterstützung zur Weiterarbeit auf Wunsch der/des Teilnehmenden 	<ul style="list-style-type: none"> - auf das Beratungsanliegen der/des Teilnehmenden bezogene und i.d.R. darauf begrenzte Rückmeldung - geschützte, individuelle, bewertungsfreie Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungscoachin/Ausbildungscoach - Kolleginnen/Kollegen ohne Bewertungsauftrag
Kollegiale Hospitation	<ul style="list-style-type: none"> - anliegenbezogene Rückmeldung und darauf aufbauende bedarfsorientierte Unterstützung zur Weiterarbeit auf Wunsch der/des Teilnehmenden 	<ul style="list-style-type: none"> - auf das Beratungsanliegen der/des Teilnehmenden bezogene und i.d.R. darauf begrenzte Rückmeldung - geschützte, kollegiale, bewertungsfreie Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungscoaching-Gruppe (Intervisionsgruppe) - Kolleginnen/Kollegen ohne Bewertungsauftrag

2.3 Zusammenarbeit zwischen Studienseminar und Ausbildungsschule

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst sind gehalten, ihre Ausbildung in hohem Maße eigenverantwortlich, aktiv und selbstständig zu gestalten. Die Ausbilderinnen und Ausbilder sind beauftragt, die berufsbezogene Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu unterstützen, indem sie:

- Ausbildungsanforderungen transparent machen,
- individualisierte und kollegiale überfachliche und fachbezogene Ausbildungsformate anbieten,
- reflexions- und entwicklungsförderliche Ausbildungssituationen gestalten,
- regelmäßig Rückmeldungen zum individuellen Leistungsstand geben und Entwicklungsimpulse setzen.

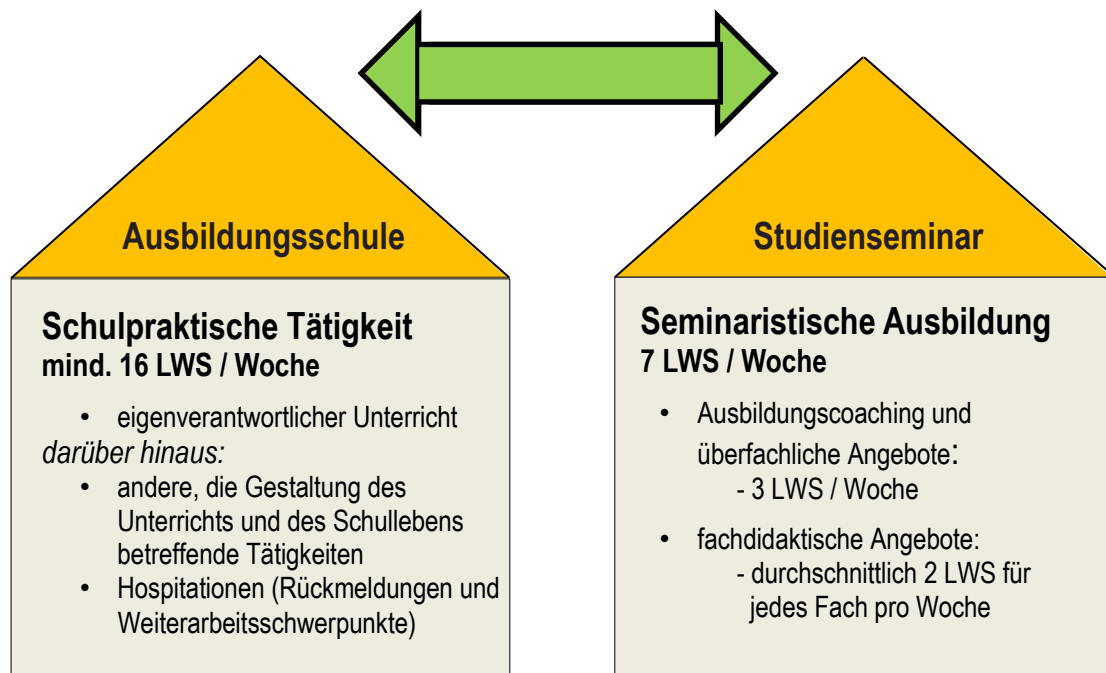


Abbildung 2: Schule und Studienseminar im Vorbereitungsdienst

2.4 Besonderheiten der Ausbildung

Möglichkeit der Ausbildung an zwei Schulen

„Ist die oder der Auszubildende an mehr als einer Schule als Lehrkraft tätig, nimmt die Schule, an der sie oder er überwiegend beschäftigt ist, die Aufgaben der Ausbildungsschule wahr. Insbesondere wenn die oder der Auszubildende Unterricht in den Ausbildungsfächern an anderen Schulen erteilt, arbeiten die Leiterinnen und Leiter dieser Schulen eng mit der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsschule zusammen.“ (§ 10 Absatz 3 LAPV).

Vorzeitige Beendigung der Ausbildung

Die Ausbildung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst endet vorzeitig, wenn in dessen Verlauf das Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft im Land Brandenburg beendet worden ist (§ 11 Absatz 1 LAPV).

Die Ausbildung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst kann im Ausnahmefall beendet werden, wenn „[...]

1. das Ausbildungsziel auf Grund gravierender defizitärer fachlicher und pädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die absehbar durch die Ausbildung nicht erworben werden können, nicht erreicht werden kann oder
2. die oder der Auszubildende ihre oder seine Ausbildungs- und Dienstpflichten grob verletzt.“ (§ 11 Absatz 2 LAPV).

In dem erstgenannten Fall bedarf es einer Beurteilung zu dem Zeitpunkt, zu dem erstmals erkennbar ist, dass das Ausbildungsziel voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Sie ist von der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsschule im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars zu fertigen (§ 11 Absatz 3 LAPV).

3. Staatsprüfung

Die Staatsprüfung schließt die 24-monatige Ausbildung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bei der Leiterin oder dem Leiter des zuständigen Studienseminars eine vorzeitige Zulassung zur Staatsprüfung beantragen, um den Vorbereitungsdienst frühestens nach 12 Monaten zu beenden. Im Falle des Bestehens dieser Staatsprüfung endet der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst mit Ablauf des Monats, in dem die Staatsprüfung bestanden wird (vgl. § 8 Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz). Andernfalls gilt § 16 Absatz 4 LAPV.

3.1 Bestandteile der Staatsprüfung und Bildung der Gesamtnote

Die Beurteilung und Bewertung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst sind in der „Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für ein Lehramt im Land Brandenburg“ – OVP) geregelt. Die Note der Staatsprüfung setzt sich folgendermaßen zusammen:

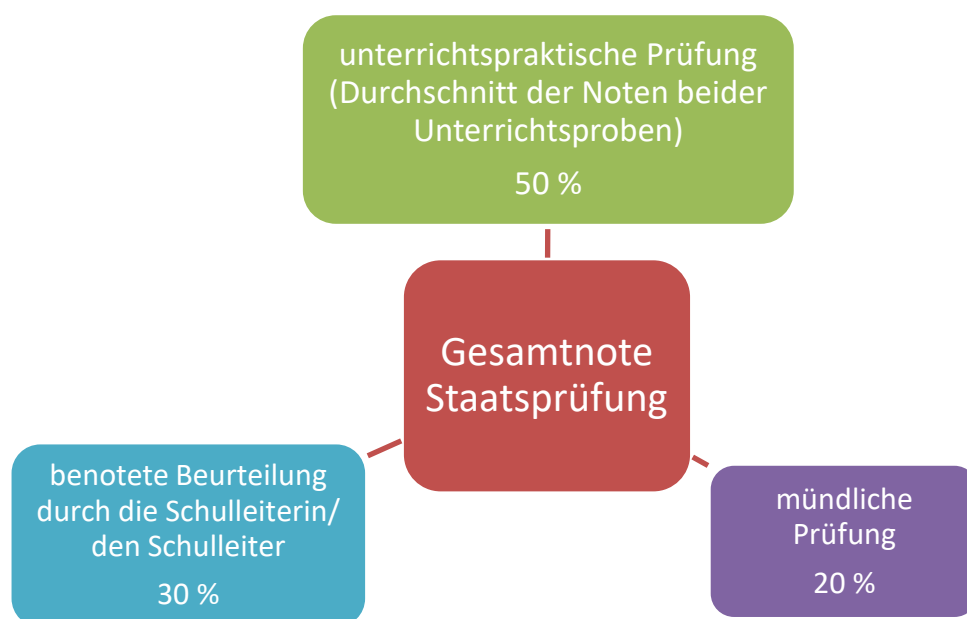


Abbildung 3: Elemente und Zusammensetzung der Abschlussnote für die Staatsprüfung

Die Leiterin oder der Leiter der Ausbildungsschule erstellt am Ende des Ausbildungszeitraums eine Beurteilung zum Stand der berufsbezogenen Kompetenzentwicklung der oder des Teilnehmenden, die mit einer Note abschließt und dem Studienseminar spätestens zwei Wochen vor der ersten Unterrichtsprobe zugeleitet wird. Findet die Ausbildung an zwei Schulen statt, erstellt die zweite Ausbildungsschule einen Beurteilungsbeitrag, der in die **Gesamtbeurteilung der ersten Ausbildungsschule** einfließt. Die Beurteilung ist der oder dem Teilnehmenden in Kopie nach Eingang beim Studienseminar auszuhändigen.

Die unterrichtspraktische Prüfung umfasst jeweils eine Unterrichtsprobe in den beiden Ausbildungsfächern. Diese sollen in verschiedenen Klassen oder Kursen entsprechend dem angestrebten Lehramt durchgeführt werden und vor der mündlichen Prüfung abgelegt sein. Der Prüfling erstellt für jede Unterrichtsprobe eine schriftliche Unterrichtsplanung, die vor der Unterrichtsprobe jedem Mitglied des jeweiligen Prüfungsausschusses ausgehändigt wird.

Die mündliche Prüfung schließt die Staatsprüfung ab und wird in Form eines 40-minütigen Kolloquiums für die oder den Teilnehmenden durchgeführt.

Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsbestandteile erfolgt mit den **Noten 1 bis 6**. Zur differenzierten Bewertung können im Bereich zwischen den Noten 1 bis 4 Zwischenwerte durch Erniedrigen bzw. Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden, die Noten 0,7 und 4,3 sind ausgeschlossen. Folgende Noten sind möglich:

1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3;3,7; 4,0; 5,0; 6,0.

Die Staatsprüfung ist bestanden, wenn

- keine der beiden Unterrichtsproben mit der Note ungenügend (6,0) bewertet wird und
- die Note der unterrichtspraktischen Prüfung mindestens ausreichend (4,0) ist und
- die Note der mündlichen Prüfung mindestens ausreichend (4,0) ist und
- die Gesamtnote der Staatsprüfung mindestens ausreichend (4,0) ist (vgl. §§ 26 und 29 OVP).

Wurde die Staatsprüfung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nicht bestanden, kann sie ohne Verlängerung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes innerhalb von fünf Jahren einmal wiederholt werden (§ 16 Absatz 3 LAPV). Wenn die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde, ist die Staatsprüfung endgültig nicht bestanden.

3.2 Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse

Die Leiterin bzw. der Leiter des Studienseminars bestimmt die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse. Die Prüfungsausschüsse für die Unterrichtsproben und die mündliche Prüfung werden wie folgt besetzt (vgl. § 16 Absatz 1 und 2 LAPV in Verbindung mit §§ 24, 25 OVP):

Unterrichtsprobe		
Vorsitz: Schulleiter/in der Ausbildungsschule (oder Vertretung) oder Vertreter/in der Schulbehörde (z.B. Ausbildungs- coach/in*)	Fachausbilder/in des Studienseminars für das zu prüfende Fach	Lehrkraft der Ausbildungsschule

Mündliche Prüfung		
Vorsitz: Vertreter/in der Schulbehörde (z.B. Ausbildungs- coach/in*)	Vertreter/in der Ausbildungsschule	Ausbilder/in des Studienseminars

* nicht die/der betreuende AC der Ausbildungscoaching-Gruppe

Abbildung 4: Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse im Rahmen der Staatsprüfung

Anhang

Anlage I:

Kompetenzprofil für Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten (gilt gleichermaßen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst)

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg richtet sich auf:

- die Weiterentwicklung der pädagogisch professionellen Haltung und
- die Weiterentwicklung berufsbezogener Kompetenzen.

I/ 1 Weiterentwicklung der pädagogisch professionellen Haltung

Eine pädagogisch professionelle Haltung basiert auf einem humanistischen Menschenbild, dessen wesentliche Bezugspunkte die Menschenrechte und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sind. Ihr Kern ist das Interesse und die Freude an der Begleitung von Menschen in ihren Lernbewegungen.

Merkmale einer pädagogisch professionellen Haltung sind:

- Empathie
- Begeisterungsfähigkeit
- Authentizität
- Streben nach Gerechtigkeit, Fairness und Konsequenz
- Demokratiefähigkeit
- Verantwortungsübernahme
- Offenheit und Kollegialität

Lehramtskandidatinnen/Lehramtskandidaten mit einer pädagogisch professionellen Haltung

- verstehen ihre Ausbildung als individuelle Entwicklungsaufgabe und
- sind offen für kontinuierliche berufsbezogene Reflexions- und Selbstaktualisierungsprozesse.

In Bezug auf die Initiierung und Gestaltung von Lernprozessen

- vertrauen sie der Entwicklungsfähigkeit jedes Individuums und
- verstehen sie sich als Begleiterinnen und Begleiter ihrer Schülerinnen und Schüler auf ihren individuellen Lernwegen.

I/ 2 Weiterentwicklung berufsbezogener Kompetenzen

Die in der Ausbildung im Vorbereitungsdienst weiter zu entwickelnden Kompetenzen beziehen sich auf die folgenden Kompetenzbereiche:

- Verantwortungsübernahme für die eigene Ausbildung
- Gestalten von Lernarrangements
- Gestalten von Beziehungen und Beraten
- Diagnostizieren und Beurteilen
- Lernarrangements nachbereiten
- Innovieren und Kooperieren
- Verwalten und Organisieren

Die genannten Kompetenzbereiche werden im folgenden Kompetenzprofil untersetzt:

I/ 2.1 Verantwortungsübernahme für die eigene Ausbildung

Die Lehramtskandidatinnen/Lehramtskandidaten (LAK) sind in der Lage,

- eigene Stärken zu erkennen und für die professionelle Weiterentwicklung zu nutzen.

- vorhandene Entwicklungspotentiale zielgerichtet zu erschließen und konstruktiv zu bearbeiten.
- sich erfolgreich in die zentralen Handlungsfelder einer Lehrkraft einzuarbeiten.
- bedarfsorientiert Beratungs- und Unterstützungsangebote zu nutzen.
- eine ausgewogene Work-Life-Balance anzusteuern.

I/ 2.2 Gestalten von Lernarrangements

Die LAK sind in der Lage,

- eine wertschätzende und respektvolle Arbeitsbeziehung zu den Lernenden aufzubauen und zu pflegen.
- Diversität und Heterogenität als Potenzial in Lern-, Entwicklungs- und Kommunikationsprozessen zu nutzen.
- ein förderliches Lernklima und ein wirksames Classroom-Management zu organisieren und aufrecht zu erhalten.
- Kommunikation in all ihren Dimensionen so zu gestalten, dass gehaltvolle Lernzugänge entstehen und geeignete individuelle und kooperative Lernwege ermöglicht werden.
- geeignete Aufgabenstellungen, Medien, Materialien und Informationen bereitzustellen, um gehaltvolle selbstorganisierte Lernprozesse zu ermöglichen.
- individuelle und kooperative Lernprozesse situativ und flexibel zu unterstützen und zu begleiten.
- Kompetenzentwicklung und Wissenszuwachs für die Lernenden individuell erlebbar und vergleichbar zu gestalten.
- die Lernenden zu unterstützen, geeignete Präsentations- und Dokumentationsformen zu entwickeln und zu nutzen.
- Selbstreflexionsprozesse der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Lernwege und Lernergebnisse zu initiieren.
- sich um die Nachhaltigkeit von Lernprozessen zu bemühen, indem sie die Anknüpfung neuer Inhalte und Kompetenzen an vorhandene Wissensbestände und Kompetenzen ermöglichen.
- die Lernenden für einen lernförderlichen und reflektierten Umgang mit herkömmlichen und neuen Medien zu motivieren und zu sensibilisieren.

I/ 2.3 Beziehungen gestalten und Beraten

Die LAK sind in der Lage,

- in allen beruflichen Kontexten annehmend und wertschätzend zu kommunizieren.
- den Erziehungsauftrag der Schule als individuellen und sozialen Entwicklungs- und Beziehungsauftrag auszugestalten.
- Inklusion im Lern-, Leistungs- und Lebensraum Schule persönlichkeitsfördernd und solidarisch zu gestalten.
- empathisch, sachbezogen und lösungsorientiert mit Konfliktsituationen umzugehen.
- gruppendynamische Prozesse konstruktiv zu begleiten und Individualität und Teambildung zu stärken.
- anlassbezogene Beratungsgespräche mit Schülerinnen/Schülern, Eltern und Kolleginnen/Kollegen kompetent zu führen.

I/ 2.4 Diagnostizieren und Beurteilen

Die LAK sind in der Lage,

- auf der Grundlage einer ausgeprägten diagnostischen, fachlichen und didaktisch-methodischen Kompetenz Lernumgebungen zu konzipieren.
- Lernangebote lernpsychologisch, fachlich und didaktisch begründet zu planen und zu realisieren.
- die Lernenden mit ihren Kompetenzen, Vorerfahrungen, Interessen und ihrem Wissen in den Planungsprozess einzubeziehen.
- eine wechselseitige sachbezogene und wertschätzende Rückmelde- und Beurteilungskultur zu etablieren.
- Lernprozesse und -ergebnisse kompetenzorientiert und transparent zu beurteilen.

I/ 2.5 Lernarrangements nachbereiten

Die LAK sind in der Lage,

- ihre Wirkung und Wirksamkeit als Lehrerpersönlichkeit zu reflektieren.
- die Wirkung und Wirksamkeit der eigenen Lernarrangements zu reflektieren.
- sich mit Rückmeldungen und Impulsen aller an der Ausbildung Beteiligten konstruktiv auseinanderzusetzen.
- eigene Entwicklungsschwerpunkte zu identifizieren und konstruktiv zu bearbeiten.

I/ 2.6 Innovieren und Kooperieren

Die LAK sind in der Lage,

- die eigene Kompetenzentwicklung und den eigenen Kenntnisstand im beruflichen Kontext kontinuierlich und selbstkritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- sich an den Prozessen der Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität angemessen zu beteiligen.
- kollegial und innovativ mit Kolleginnen/Kollegen und schulischen Partnerinnen/Partnern zu kooperieren.
- sich in die Konferenz- und Gremienarbeit ihrer Schule einzubringen und Vereinbarungen sowie Beschlüsse konstruktiv anzuwenden.

I/ 2.7 Verwalten und Organisieren

Die LAK sind in der Lage,

- die mit der Ausbildung verbundenen Anforderungen an die Selbstorganisation und die entsprechenden Verwaltungsanforderungen zu erfüllen.
- Rechtsvorschriften im beruflichen Handlungsfeld sach- und situationsangemessen anzuwenden.

Anlage II:

Grundpositionen zum Ausbildungscoaching

II/ 1 Begriffsklärung

Ausbildungscoaching soll im Kontext der Lehrkräfteausbildung als eine konkrete, personenorientierte Form der Lernbegleitung Erwachsener verstanden werden und ist ein verbindlicher Ausbildungsbestandteil.

Ausbildungscoaching ist ein auf die Professionalisierung des Lehrkräftehandelns und die Entfaltung des individuellen Selbstgestaltungspotentials der Persönlichkeit im beruflichen Handlungsfeld ausgerichtetes, bedarfsorientiertes Ausbildungssetting mit Beratungs-, Trainings- und Ausbildungscharakter. In diesem Ausbildungssetting werden aus der Perspektive der LAK *personenorientierte* und *vertikale* Beratung und die Aneignung relevanter Ausbildungsinhalte miteinander verknüpft.

Für die LAK wird durch das Ausbildungscoaching ermöglicht:

- Eigenverantwortung für die Gestaltung der Ausbildung und der Arbeitsschwerpunkte
- Stärkung einer für den Lehrkräfteberuf tragfähigen Motivation und Identifikation
- Reflexion eigener subjektiver Theorien
- subjektive Selbstakzentuierung und Entwicklung des individuellen Professionalisierungsprozesses
- Beförderung einer offenen, lebenslang lernenden, „suchenden“ Haltung
- Begleitung und Unterstützung im Aufbau der eigenen berufsbezogenen Ressourcen.

II/ 2 Grundlagen

Die Grundlagen des Ausbildungscoachings sind:

- Menschenbild der humanistischen Psychologie und Pädagogik (mit den Postulaten: Streben nach Selbstaktualisierung, Sinn- und Zielorientierung, Wahl und Verantwortung für Entscheidungen, Ganzheitlichkeit, Spannungsfeld zwischen Autonomie und Interdependenz)
- Ermöglichungsdidaktik, insbesondere Selbststeuerung und Gestaltung individueller Lernprozesse
- Systemische Erwachsenenbildung
- Hospitationskonzept
- Entscheidungsbaum für Gespräche (mit der Trennung von eigenen und fremden Problemen und Anliegen, Trennung von Beratung und Beurteilung, Vermeiden von „Schlängelpfaden“ im eigenen Vorgehen)

III/ 3 Rollenzuweisungen

Die Spezifik des Ausbildungscoachings besteht im Zusammenwirken der Beteiligten mit klaren Rollenzuweisungen:



Abbildung nach Detlef Kölln 2019

Abbildung: Rollenzuweisungen im Vorbereitungsdienst

Mit diesem Format des Ausbildungscoachings ist zunächst ein zentraler Unterschied zum „herkömmlichen“ Coaching markiert: Es geht nicht ausschließlich um die Bearbeitung der Anliegen und Ziele der LAK, sondern um deren möglichst produktive Ausbalancierung mit den im Kompetenzprofil verankerten Ausbildungsanforderungen. Des Weiteren wird eine Abgrenzung zu eher curricular- bzw. vermittlungsorientierten Ausbildungsformen deutlich.

III/ 4 Wesentliche Elemente

Die LAK steuern den eigenen Ausbildungsprozess mit den selbstgewählten Arbeitsschwerpunkten eigenverantwortlich und treffen die für sie relevanten Entscheidungen:

- Zu Beginn der Ausbildung nehmen die LAK anhand des Kompetenzprofils eine Selbsteinschätzung vor. Es erfolgt eine Bestandsaufnahme in Form einer Orientierungshospitation durch mindestens eine Ausbilderin/einen Ausbilder mit Bewertungsauftrag. Das landesweit gültige Kompetenzprofil beschreibt die Ziele der Ausbildung. Aus der Selbsteinschätzung und der Bestandsaufnahme leiten die LAK ihre individuellen Ausbildungsaufträge ab.
- Bei der Bestandsaufnahme kann die Ausbildungscoachin/der Ausbildungscoach auf Wunsch der LAK als Zuhörer anwesend sein.
- Das Ausbildungscoaching beginnt mit der Erarbeitung von individuellen Zielen durch die LAK. Sie übernehmen die Initiative für den Veränderungsprozess.
- Das Coaching im Ausbildungscoaching ist eine individualisierte Arbeit, wobei die Gruppe unterstützend einbezogen werden kann.
- Die Ausbildungscoachin/der Ausbildungscoach fordert die LAK regelmäßig zur Stellungnahme zu formulierten Zielsetzungen und der eigenen Entwicklung auf.
- Die Ausbildungscoachin/der Ausbildungscoach unterstützt mit seiner Fachexpertise die Arbeit in der Ausbildungscoaching-Gruppe insbesondere durch vertikale Beratung, Informationsinputs und zielorientierte Arbeitsimpulse.

- Fachliche Unterstützung erhalten die LAK in Form von überfachlichen, fachübergreifenden und fachdidaktischen Angeboten, kollegialer Intervisionsarbeit u.a.
- Die Ausbildungscoachin/der Ausbildungscoach steht auf der Grundlage der von den LAK an sie herangetragenen Anfragen und Anliegen zu Beratungshospitationen in deren Unterricht zur Verfügung.
- Im Rahmen der kollegialen Intervisionsarbeit des Ausbildungscoachings können auch Gruppenshospitationen stattfinden, in denen sich die LAK gegenseitig Rückmeldungen und Entwicklungsimpulse geben.
- Für die Inhalte des Coachings im Rahmen des Ausbildungscoachings ist die / der LAK verantwortlich.
- Ausbildungscoaching fokussiert sich auf den beruflichen Kontext (Passung zwischen Mensch und Arbeit). Persönliche Probleme können die LAK im Rahmen von Supervision und Coaching außerhalb des Ausbildungscoachings bearbeiten.
- Das Ausbildungscoaching orientiert sich inhaltlich an den Lehrkräftekompetenzen, die im Kompetenzprofil beschrieben sind.
- Als Arbeitsgrundlage für das Ausbildungscoaching reflektieren die LAK ihren Ausbildungsprozess in einer selbst gewählten Dokumentationsform.

Die schriftliche Unterrichtsplanung in den Studienseminaren

1. Die schriftliche Unterrichtsplanung dient dem intensiven Durchdringen wichtiger und aufeinander bezogener Planungsentscheidungen als Grundlage für die Durchführung und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde, die sich sinnlogisch in den Gesamtzusammenhang der gegebenen relevanten Bedingungen einfügt.
2. Im Mittelpunkt der schriftlichen Unterrichtsplanung steht die begründete Darstellung eines geplanten Lernarrangements. In diesem Zusammenhang gelten folgende Anforderungen:
 - In der Regel fertigt die/der LAK zu jeder Hospitation durch die Ausbilder/innen mit Bewertungsauftrag eine schriftliche Unterrichtsplanung an.
 - Zur Anfertigung der schriftlichen Unterrichtsplanung kann die/der LAK entweder:
 - sich an den unten aufgeführten Kriterien in selbst gewählter Reihenfolge orientieren oder
 - eigene Fragen formulieren, die in der Planung beantwortet werden, oder
 - eine andere Form wählen, um die eigenen Planungsgedanken nachvollziehbar darzustellen.
 - Die LAK entscheiden in Abhängigkeit von ihren Entwicklungsbedarfen und in Absprache mit den hospitierenden Ausbildern mit Bewertungsauftrag über den Umfang der notwendigen Planungsüberlegungen. Diese können sich z.B. auf die gewählten Entwicklungsschwerpunkte oder auf die unten aufgeführten Kriterien beziehen.
 - Die schriftliche Unterrichtsplanung soll zehn Seiten nicht überschreiten (ohne Anhang).
 - In der Regel wird die schriftliche Unterrichtsplanung in Textform verfasst. Tabellarische Darstellungen können das Verständnis unterstützen.
3. Die bestehenden Kriterien zur Beurteilung der Unterrichtsqualität im Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg sind:

Pädagogische Grundhaltung, Lernklima, Kommunikatives Verhalten, Fachliche Qualität des Unterrichts, Didaktische Fundierung, Strukturierung, Initiierung von Lernprozessen.

Sie können ein zweckmäßiger Zugang für die Unterrichtsplanung sein.
4. Im Sinne einer echten Individualisierung der Ausbildung werden keine weiterführenden Anforderungen an die schriftliche Unterrichtsplanung formuliert.

Anlage IV:

Glossar

Zentrale Begriffe und Abkürzungen – prägnant und verständlich erklärt:

Ausbildungskoaching	Das Ausbildungskoaching ist ein überfachliches, bedarfsorientiertes und bewertungsfreies Ausbildungssetting im Vorbereitungsdienst. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer arbeiten in kleinen, stabilen Ausbildungskoaching-Gruppen, deren Besuch obligatorisch ist.
Ausbildungskoachin/ Ausbildungskoach (AC)	Besonders qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder leiten die Ausbildungskoaching-Gruppen. Die/Der Ausbildungskoachin/Ausbildungskoach berät und unterstützt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sie/er moderiert den berufsbezogenen reflexiven Diskurs in der Ausbildungskoaching-Gruppe und fördert die individuelle Ausbildung jeder Teilnehmerin/jedes Teilnehmers.
Fachausbilderin/ Fachausbilder (FA)	Besonders qualifizierte Lehrkräfte, die über eine hohe Feldkompetenz hinsichtlich des jeweiligen Fachunterrichts verfügen und für die fachdidaktische Ausbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Studienseminar verantwortlich sind. Sie hospitieren im Unterricht der Auszubildenden und sind Ansprechpartner hinsichtlich der unterrichtsfachbezogenen schulpraktischen Ausbildung.
Gruppenhospitation	Vom Studienseminar organisiertes Hospitationssetting an einer Ausbildungsschule, in der eine kleinere Gruppe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern Unterricht beobachtet und in geschützter und kollegialer Reflexion nachbereitet.
Kolloquium	Bezeichnung für die mündliche Prüfung, die die Staatsprüfung im (berufsbegleitenden) Vorbereitungsdienst abschließt.
LAPV	Kurzbezeichnung für die „Verordnung über die Ausbildung von Lehrkräften zur Deckung des Unterrichtsbedarfs an Schulen im Land Brandenburg und deren Staatsprüfung (Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung)“ vom 20. Dezember 2019. Die Verordnung regelt erstens die Ausbildung und Staatsprüfung für Personen, die auf Grund eines bestehenden Unterrichtsbedarfs, der nicht durch Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung dauerhaft gedeckt werden kann, mit dem Ziel ausgebildet werden, die Befähigung für ein Lehramt gemäß den Bestimmungen des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes zu erwerben („Seiteneinsteiger/innen“), sowie zweitens die besondere Staatsprüfung gemäß des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes.
Lehramtskandidatin/ Lehramtskandidat (LAK)	Oberbegriff für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare mit lehramtsbezogenem Studienabschluss. LAK sind in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Sie absolvieren ihren Vorbereitungsdienst in der Regel im Status von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf.

OVP	Kurzbezeichnung für die „Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für ein Lehramt im Land Brandenburg (Ordnung für den Vorbereitungsdienst)“ vom 19. März 2019, geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Ordnung für den Vorbereitungsdienst vom 16. Dezember 2020; die Verordnung regelt den Vorbereitungsdienst von der Einstellung bis zur Staatsprüfung für LAK und durch konkrete Verweise in der LAPV entsprechend auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst.
Schriftliche Unterrichtsplanung	Schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde als Teil einer Stundensequenz ausschließlich für Hospitationsanlässe durch Ausbilderinnen und Ausbilder, nicht zu verwechseln mit der deutlich kürzeren täglichen Unterrichtsvorbereitung.
Staatsprüfung	Der Vorbereitungsdienst endet mit der Staatsprüfung. Sie besteht aus je einer Unterrichtsprobe in beiden Ausbildungsfächern und einer mündlichen Prüfung in Form eines Kolloquiums. In die Gesamtnote der Staatsprüfung geht darüber hinaus die Note der Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter der Ausbildungsschule ein. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Staatsprüfung erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst die Befähigung für das angestrebte Lehramt.
Studienseminar	Studienseminare sind die Organisationseinheiten des MBS, an denen u.a. die seminaristische Ausbildung der LAK und Teilnehmerinnen/Teilnehmer im (berufsbegleitenden) Vorbereitungsdienst stattfindet. Die brandenburgischen Studienseminare befinden sich in Bernau, Cottbus und Potsdam.
Unterrichtsprobe	Formal geregelter Teil der Staatsprüfung; nach den Vorgaben der OVP legen die LAK und Teilnehmerinnen/Teilnehmer in jedem der beiden Fächer eine Unterrichtsprobe ab.
Unterrichtspraktische Prüfung	Formale Bezeichnung für die zwei benoteten Unterrichtsproben (je eine pro Fach) im Rahmen der Staatsprüfung. Das arithmetische Mittel beider Noten geht mit 50 % in die Note der Staatsprüfung ein.
Vorbereitungsdienst (VD)	Bezeichnung für die zweite Phase der Lehrerausbildung, die im Falle einer grundständigen Lehrerausbildung auf die erste Phase (lehramtsbezogenes Studium mit lehramtsbezogenem Masterabschluss) folgt, umgangssprachlich auch Referendariat genannt. Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen und Zulassung durch das MBS kann der Vorbereitungsdienst auch ohne Vorliegen eines lehramtsbezogenen Masterabschlusses berufsbegleitend absolviert werden (Vgl. LAPV).

Anlage V:

Rechtliche Grundlagen

Die für die Ausbildung und Prüfung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes im Land Brandenburg geltenden Vorschriften sind geregelt im/in der:

- Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I Nr. 45), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 10)

- Verordnung über die Ausbildung von Lehrkräften zur Deckung des Unterrichtsbedarfs an Schulen im Land Brandenburg und deren Staatsprüfung (Lehrkräfteausbildungs- und –prüfungsverordnung – LAPV) vom 20. Dezember 2019 (GVBl. II/20 Nr. 3)

- Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für ein Lehramt im Land Brandenburg (Ordnung für den Vorbereitungsdienst – OVP) vom 19. März 2019 (GVBl. II Nr. 22), geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Ordnung für den Vorbereitungsdienst vom 16. Dezember 2020 (GVBl. II Nr. 122)

Der genaue Wortlaut der genannten gesetzlichen Bestimmungen ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) unter dem Link www.mbs.brandenburg.de sowie der Internetseite Landesrecht Brandenburg unter dem Link <https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/index.jsp> einzusehen.

Ansprechpartner/innen für weitere Informationen über den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sind:

Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung		Inhaltliche Ausgestaltung
Frau Sandra Dorstenstein Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam Tel.: +49 331 866-3933 E-Mail: Sandra.Dorstenstein@mbjs.brandenburg.de	Herr Robert Wendt Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam Tel.: +49 331 866-3939 E-Mail: Robert.Wendt@mbjs.brandenburg.de	Frau Dr. Manuela Röber Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam Tel.: +49 331 866-3932 E-Mail: Manuela.Roeber@mbjs.brandenburg.de

Weitere Informationen zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg finden sich unter dem Link:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lehrerin-lehrer-in-brandenburg/seiteneinstieg-in-den-schuldienst/berufsbegleitender-vorbereitungsdienst.html>